

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Tiefbau: Sanierung und Neugestaltung Spielplatz Schnäggeloch im Quartier Loreto; Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2985 vom 20. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Objektkredit für die Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes Schnäggeloch im Quartier Loreto.

1. Ausgangslage

Der Spielplatz Schnäggeloch (auf Grundstück Nr. 726) befindet sich im Quartier Loreto und ist über den Blumenweg sowie die Löberenstrasse zugänglich. Die Anlage wurde im Jahr 1934 von der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) als Geschenk an die Stadt Zug erstellt und wird heute durch die Stadt unterhalten. Der Spielplatz dient nicht nur als Spielort für Kinder, sondern übernimmt auch eine wichtige soziale Funktion als Quartiertreffpunkt. Die Anlage ist jedoch in die Jahre gekommen, insbesondere die Spielgeräte entsprechen weder den heutigen Sicherheitsstandards noch den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer.

2. Mitwirkung Quartierbevölkerung

Im Herbst 2024 erhielt das Planungsbüro Spielraum den Auftrag, im Rahmen eines partizipativen Verfahrens ein Vorprojekt für die Sanierung und Neugestaltung des 600 m² grossen Spielplatzes zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde die Quartierbevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Personen aller Altersgruppen konnten ihre Anliegen und Wünsche sowohl an einem Mitwirkungsanlass vor Ort als auch über eine Online-Umfrage einbringen. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt. Aus dem Quartier gingen knapp 100 Rückmeldungen ein, die mehrheitlich in die Ausarbeitung des Vorprojekts eingeflossen sind und dessen Entwicklung wesentlich unterstützt und vereinfacht haben. Die Projektgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Tiefbau des Baudepartements, des Fachbereichs Soziokultur der Stadt Zug, des städtischen Werkhofs, des Vereins Nachbarschaft Lüssi sowie des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte zusammen.

3. Vorprojekt

Bei der zukünftigen Gestaltung werden die fünf zentralen Spiel- und Erlebnisqualitäten für Kinder berücksichtigt: Bewegen, Verändern, Begegnen, Verstecken und Beobachten. Diese Aspekte werden in verschiedenen Zonen erlebbar gemacht und schaffen so vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Die Planungen basieren auf zahlreichen Inputs aus der Mitwirkung. Viele Anregungen konnten direkt berücksichtigt werden, andere mussten im Sinne einer ausgewogenen Gesamtgestaltung abgewogen werden. So stand ein Bodentrampolin unter den Bewegungsmöglichkeiten zwar weit oben auf der Wunschliste, wurde jedoch aus Gründen der Inklusion bewusst nicht vorgesehen, um den Aufenthaltsbereich möglichst grosszügig und offen zu gestalten.

Dadurch sind neben dem Aufenthaltsbereich auch die Matschküche, die Wasserradpumpe und ein Bereich des Burgturms barrierefrei erreichbar. Einzelne Spielgeräte sind jedoch weiterhin nur für bestimmte Alters- und Mobilitätsgruppen geeignet. Im Sinne einer ökologischen Aufwertung werden die bestehenden Hecken und Bäume durch einheimische Gehölze ergänzt. Die beiden rund sechzig Jahre alten Platanen bleiben erhalten. Das Thema «Schnäggeloch» wird durch einen begehbaren Rückzugsort in Form einer Häuschenschnecke gestalterisch aufgegriffen und verleiht dem Ort eine identitätsstiftende Prägung.

4. Kostenschätzung, Objektkredit

Die Grobkostenschätzung für die Sanierung des Spielplatzes Schnäggeloch liegt bei insgesamt CHF 350'000.00. Sie basiert auf dem ausgearbeiteten Vorprojekt und gliedert sich in folgende Hauptpositionen:

Tabelle 1: Grobkostenschätzung Sanierung Spielplatz Schnäggeloch

Pos.	Art der Ausgaben	CHF inkl. MWST
1	Ausführungsplanung	52'000.00
2	Garten- und Landschaftsbau inkl. Ausstattung	134'000.00
3	Spielgerätebau	126'000.00
4	Reserven / Unvorhergesehenes (10 % der Bausumme)	38'000.00
	Gesamttotal inkl. 8.1 % MWST	350'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung. Im Investitionsprogramm 2026-2035 ist unter der Kostenstelle 4500 ein Bruttokredit von CHF 350'000.00 für das Objekt Nr. 0258 Spielplatz Schnäggeloch/Loreto: Erneuerung eingestellt. Die Investition wurde mit der Priorität A2 aufgenommen.

5. Termine

Die nächsten Schritte im Projektverlauf sind zeitlich grob festgelegt. Voraussichtlich im 3. Quartal 2026 soll die Ausführungsplanung erfolgen, anschliessend werden die entsprechenden Arbeiten vergeben. Der Baustart ist im 4. Quartal 2026 vorgesehen, da der Nutzungsdruck auf dem Spielplatz während den Herbst-/Wintermonaten erfahrungsgemäss geringer ist als in den Monaten davor. Dies ermöglicht eine effizientere Bauabwicklung bei möglichst wenig Einschränkungen für die Nutzerinnen und Nutzer. Nach erfolgreichem Abschluss der Arbeiten im 2. Quartal 2027 ist die Eröffnung des Spielplatzes Schnäggeloch geplant.

Tabelle 2: Termine

Bericht und Antrag des Stadtrats	20. Januar 2026
Bau- und Planungskommission	10. März 2026
Geschäftsprüfungskommission	30. März 2026
Grosser Gemeinderat GGR	28. April 2026
Ausführungsplanung	3. Quartal 2026
Baubeginn	4. Quartal 2026
Inbetriebnahme	2. Quartal 2027

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes Schnäggeloch im Quartier Loreto einen Objektkredit in Höhe von brutto CHF 350'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4500, Objekt Nr. 0258, zu bewilligen.

Zug, 20. Januar 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1 Beschlussentwurf
- BEI2 Quartier-Mitwirkung Spielplatz Schnäggeloch, Spielraum, 29. Januar 2025
- BEI 3 Situationsplan Vorprojekt Grundriss Umgebung, Spielraum, Mai 2025
- BEI 4 Wegleitung Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen, Stadt Zug, Dezember 2025

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Sanierung und Neugestaltung Spielplatz Schnäggeleloch im Quartier Loreto, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2985 vom 20. Januar 2026:

1. Für die Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes Schnäggeleloch im Quartier Loreto wird ein Objektkredit in Höhe von brutto CHF 350'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4500, Objekt Nr. 0258 Spielplatz Schnäggeleloch/Loreto: Erneuerung, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 350'000.00 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltsgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)